Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Josef Möller: St. Kosmas und Damian in Barßel. Gedanken zu einem Patrozinium

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

SSt. Kosmas und Damian in Barßel

Gedanken zu einem Patrozinium

Von Josef Möller

Es ist verschiedentlich die Bedeutung des Patroziniums einer Pfarrei für die mittelalterliche Geschichte einer Gemeinde dargestellt worden [1]. Aus diesem Grunde ist auch das Patrozinium der Pfarrkirche SSt. Cosmas und Damian in Barßel beachtenswert, zumal die Patrone der Nachbarpfarreien Altenoythe und Ramsloh St. Vitus und St. Jakobus wichtige Hinweise für die Ortsgeschichte gegeben haben.

Es ist bekannt, daß zwischen dem Patrozinium und der Grundherrschaft im Mittelalter oft ein Zusammenhang besteht, wie es am Beispiel des heiligen Vitus und des Klosters Corvey nachzuweisen ist. So ist St. Vitus z. B. nicht der erste Kirchenpatron der Kirche in Altenoythe. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß in der Zeit der Christianisierung diese Kirche dem hl. Martin geweiht war [2]. Als Altenoythe 855 an Corvey fiel, änderten die Mönche das Patrozinium zugunsten des hl. Vitus, dem außerdem jetzt und in der Folgezeit Kirchen in Barnstorf, Visbek, Löningen, Vestrup, Meppen und Lathen geweiht wurden. Vitus war der Hauptheilige des Klosters Corvey, das dann für die Verehrung des Heiligen sorgte, wenn ihm die Lehns- oder Zehntgewalt für ein neues Gebiet zufiel. Selbst in Winschoten in den Niederlanden finden wir St. Vitus, weil Corvey die Lehnshoheit im Winschotener Gebiet besaß.

Es ist auch möglich gewesen, Beziehungen zwischen der Mutter- und den Tochterkirchen und außerdem die Richtung einer Besiedlung mit Hilfe des Kirchenpatrons aufzudecken. In diesem Sinne hat man eine Verbindung zwischen Sögel und dem „Sagelterland" gefunden, da beide Kirchen den hl. Jakobus als Schutzheiligen haben und außerdem zwischen dem emsländischen Bokeloh und Ramsloh Beziehungen nachgewiesen werden konnten [3]. Daß auch für die Gründungsgeschichte verschiedener sächsischer Bistümer gerade einige Kirchenpatrone wichtig sind und Schlüsse auf fränkische Missionszentralen zulassen, ist seit langem bekannt. Durch den hl. Lambertus, dem Schutzpatron des Bistums Lüttich, wird die Missionsarbeit im Bistum Osnabrück erklärt.

Bisher ist angenommen worden, daß der Barßeler Raum von Altenoythe aus christianisiert worden ist. Engelkes Ansicht [5], daß das Barßeler Gericht zusammen mit Altenoythe dem Friesoyther Gericht unterstellt gewesen ist, obwohl es im Gerichtsverzeichnis nicht ausdrücklich genannt wird, ist ein Grund für diese Annahme. Da Gerichts- und Gaugrenzen oft identisch sind und diese mehrfach mit den Bistumsgrenzen zusammenfallen, folgerte man, daß Barßel immer zum Lerigau gehört hat und nur deshalb nicht in den Archidiakonatsverzeichnissen des Bistums Osnabrück erwähnt wird, weil es bis ins 15. Jahrhundert unselbständig und Teil der Pfarre Altenoythe gewesen ist. Erst zwischen 1456 und 1473 soll es zur Pfarrei erhoben worden sein [4].

Engelke hat bekanntlich die Verkaufsurkunde des Gogerichts auf dem Desum von 1322 zur Stützung seiner These herangezogen. Dazu ist festzustellen, daß die dort angegebenen Gerichtsbezirke von ihm unzulässig ergänzt worden sind. Ein Vergleich mit der benutzten Stelle zeigt das:

Landesbibliothek Oldenburg

„... dictum gogerichte super sex parochias, videlicet Lutten, Langenvorde, Cappele, Cropendorpe, Vrysoythe et Molberghe, cuius ...“

... verkaufte Gericht erstreckte sich über die Kirchspiele Lutten, Langförden (einschließlich Oythe), Cappeln, Krapendorf (einschließlich Cloppenburg und Garrel), Friesoythe (einschließlich Altenoythe und Barßel) und Molbergen ... [5]

Die in den Klammern angegebenen Ortsnamen kommen in dem lateinischen Urkundentext nicht vor und sind von Engelke hinzugefügt worden, wobei man für Barßel ergänzen muß, daß im weiteren Text dafür nicht die geringste Rechtfertigung gefunden werden kann.

Gerichts- und Gaugrenzen müssen für Altenoythe und Barßel nicht unbedingt gleich sein. Barßels Zugehörigkeit zum Lerigau ist daher auch für Sello fraglich [6]. Er ordnet Barßel weder dem engrischen noch dem westfälischen, sondern dem friesischen Raum zu.

Auch die behauptete Unselbständigkeit der Kirche in Barßel bis ins 15. Jahrhundert hinein ist nicht fehlerfrei begründet worden. Sie stimmt nur dann, wenn die im Türkenregister von 1456/58 erwähnte Kaplanei Borstele auch die abhängige Kaplanei Barßel ist. Rüthning [7] hat darunter auch zuerst das Stift Börstel verstanden, bis er durch Prinz [8] auf den Fehler bzgl. des Archidiakonats hingewiesen wurde. Prinz bezieht nämlich irrtümlich Borstele auf Barßel, und Schulte [9] folgert dann logischerweise, daß das in der Tecklenburger Abtretungsurkunde von 1400 genannte Kirchspiel „an den waterstrome“ nicht für Barßel in Anspruch genommen werden kann. Barßel kann ja nicht gleichzeitig Kirchspiel (Pfarrei) und abhängige Kaplanei sein. Das Waterstrom-Kirchspiel liegt daher bei Schulte rechts des Godensholter Tiefs im jetzigen Ammerland.

Ein Blick auf die Mercatorkarte von 1585 belehrt uns nämlich anders. Barßel liegt auf dieser Karte im Kirchspiel „op die waterstroo“. Es war demnach 1400 bereits selbständige Pfarrei, kann 1456/58 nicht mehr nur Kaplanei gewesen sein und ist daher auch nicht mit dem Borstele des Türkenregisters identisch. Es war unter einem anderen Namen schon früher selbständig. Vermutlich war es eine Eigengründung.

Offiziell wurde die Barßeler Pfarrei 1658 erneut unter den Schutz der beiden Heiligen Kosmas und Damian gestellt. Die Bestätigung dieses Patronats durch die Jesuiten wurde damals mit den Fresken dieser Heiligen begründet, die sich hinter dem Altar der alten Pfarrkirche befanden. Diese stammten aus vorlutherischer Zeit, so daß die Patres auf eine lange Tradition der Verehrung von Kosmas und Damian in Barßel schlossen, die bis ins Mittelalter zurückreicht und die sich in erster Linie durch ein Patrozinium erklären läßt. Für die Wahl der Heiligen lassen sich drei Erklärungen finden, die alle eines gemeinsam haben: Mit der bisher so bezeichneten Mutterpfarre Altenoythe hat Barßel nichts zu tun. Die drei Erklärungen unterscheiden sich in ihrer Qualität so stark, daß man einer Deutung den Vorzug geben kann.

Das Barßeler Kirchenpatronat Kosmas und Damian weist eindeutig nach Bremen. Beide sind typisch Bremer Heilige, die zwar aus Kleinasien stammen, aber in der mittelalterlichen Frömmigkeit in der Hansestadt eine besondere Rolle spielen [10]. Erzbischof Adaldag von Bremen, ein Günstling Ottos des Großen, erwarb die Reliquien 965, als er Otto auf dessen Italienzug nach Rom begleitete [11]. Diese blieben nicht vollständig im Bremer Dom, sondern wurden an neugegründete Kirchen im Bremer Bistum vergeben [12]. Der Chronist des

Landesbibliothek Oldenburg

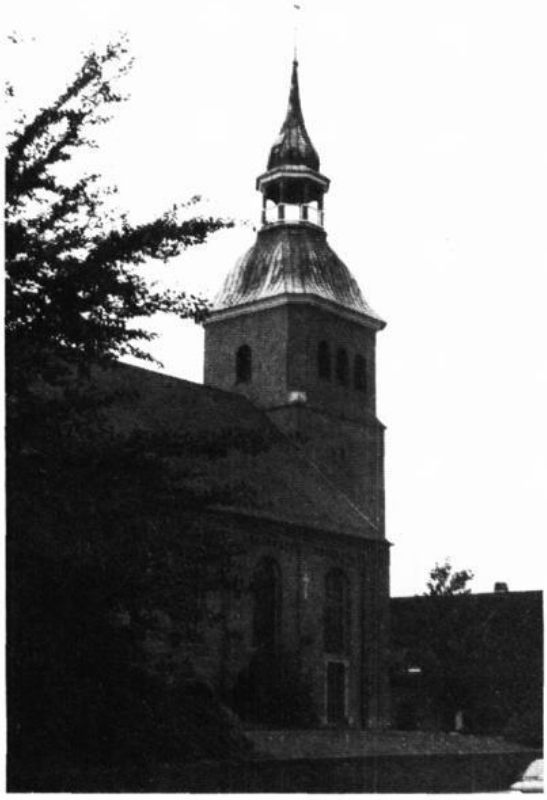

Der Kirchturm der Barßeler Kirche fiel bei der Sprengung am 29. April 1945 auf das Kirchenschiff und zerstörte den größten Teil des Innenraumes. 1954 hatte die Pfarrgemeinde die Kirche in der jetzigen Form wieder aufgebaut.
Ein durchreisender Kriegsteilnehmer aus Karlsruhe hinterließ kürzlich bei einem Besuch in der Kirche die Eintragungen aus seinem „Kriegstagebuch": u. a. „1. Mai: In der Nacht Rückverlegung der Kompanie bis Ocholt. Den Kirchturm des wuchtigen Gotteshauses sprengten Pioniere unserer Nachbar-Einheit. Ich bin fassungslos. Zerstörung ohnegleichen, um dem Gegner den Vormarsch zu erschweren. Ich glaube es nicht."

Bistums Bremen, Adam von Bremen, sagt uns leider nicht, wohin sie gebracht wurden. Eine Untersuchung der mittelalterlichen Kirchen-, Kapellen und Altarpatrozinien liegt uns aber vor [13], und außerdem ist die Verehrung der Arztpatrone Kosmas und Damian außergewöhnlich gut erforscht [14], so daß es nicht schwierig ist, gültige Aussagen zu machen.
Im oldenburgischen Teil des Bistums Bremen finden wir im Mittelalter Kosmas und Damian als Patron von Kirchen und Kapellen in Wiarden bei Hohenkirchen, in Zetel (jetzt nicht mehr), Bockhorn und Rastede (in einer Benediktinerkapelle), außerdem ihre Namen oder Abbildungen auf sakralen Gegenständen in Sillenstede. Rechts der Weser werden die Heiligen verehrt in Hambergen, nordöstlich von Bremen, wo die Bremer Bischöfe einen Herrenhof besaßen, ebenso in Altenwalde bei Cuxhaven, dessen Herrenhof der größte im Bremer Sprengel war [15]. Stade, das 1063 von Erzbischof Adalbert von Bremen okkupiert wurde, hat noch heute eine prachtvolle Kirche St. Cosmae, ebenso wie Hassel bei Hoya, wo die Leute im Mittelalter den Mörtel aus den Fugen der Kirche kratzten, um damit die Wunden zu heilen. Da, wo die Reliquien waren, waren die heiligen Ärzte anwesend. Andere Kirchen im Bistum Bremen mit solchen Bezügen: Bexhövede, Bassenfleth bei Stade, Zeven und natürlich Bremen selbst. Es ist auffallend, daß mehrere Orte, die Adam von Bremen, der ein Zeitgenosse des großen Erzbischofs Adalbert war, in seiner Chronik nennt und die deshalb eng mit der Bremer Geschichte zusammenhängen, irgendwie mit Kosmas und Damian verbunden sind. Die Propstei Bücken, 882 von Bischof Rimbert gegründet, diente dem Bremer Kirchenschatz während der Wikingerzüge als Zuflucht [16]. Sie gehört zu den Kirchen mit Kosmas und Damianverehrung ebenso wie Thedinghausen-Lunsen, das nur wenige Kilometer vom bischöf-

Landesbibliothek Oldenburg

Ausschnitt aus der Mercatorkarte „Emden et Oldenburg com." 1585.

Landesbibliothek Oldenburg

lichen Hof Baden entfernt ist [17]. Im Kirchenbuch von Lunsen steht folgende Eintragung aus dem 17. Jahrhundert: „Erzbischof Adalgagus . . . hat die Kirche zu Lunsen gebauet und die Leichname Cosmae und Damiani von Mayland auß Italien gebracht, die er zu Lunsen hat begraben lassen in welcheren Ehren er auch gedachte Kirche hat gebauet" [18]. Auch wenn diese Eintragung historisch unrichtig ist, zeigt sie doch die Verbindung zum Bremer Bischof. Das Dörverdener Patrozinium ist ebenfalls auf Bremen zurückzuführen, das hier stiftete, um den Weserweg abzusichern [19].

Adam von Bremen hat sicherlich kein Werk zur Verehrung von Kosmas und Damian verfaßt. Er hat auch nichts für die Ausbreitung des Kultes getan. Es scheint aber so, daß in seiner Zeit, und das ist die Zeit Adalberts, die Devotion eine besondere Bedeutung gehabt hat. Im Bistum ist die Kultausbreitung gleichmäßig verteilt, mit allerdings einer wichtigen Ausnahme, die dann möglicherweise wieder die enge Verbindung von Kosmas und Damian und dem Bremer Bischof deutlich macht. Diese Ausnahme ist das Gebiet links der Weser, Butjadingen, das Stadland und Stedingen. Ist eventuell gerade hier wenig Neigung für die Verehrung dieser Bremer Heiligen gewesen? Für einen begrenzten Zeitraum kann man das vermuten.

Im mittelalterlichen Bistum Minden ist das Patronat des Stiftes Wunstorf deswegen interessant, weil in der Nähe die von Adalbert geplante Propstei Esbeck lag, die plötzlich einstürzte, als Adalbert dort zu Besuch war [20]. Wichtig ist im Bistum Hildesheim, wo wir eine Vielzahl von Kosmas- und Damiankirchen finden, besonders die Marktkirche in Goslar mit ihren prachtvollen Fenstern, die die gesamte Kosmas und Damianlegende enthalten. In dieser Stadt starb Adalbert 1072, und in seiner Hinterlassenschaft fand man neben Büchern auch Reliquien [21].

Auch im Bistum Münster finden wir Kosmas und Damian als Kirchenpatrone: In Horstmar-Leer, in Liesborn, in Bödefeld im Sauerland, in Bienen bei Rees am Niederrhein und im ostfriesischen Teil des mittelalterlichen Bistums Münster in Emden. In der letztgenannten Stadt weist zwar ein Siegelstempel aus dem 10. Jahrhundert auf den Bremer Bischofsstuhl, und es gibt auch die Auffassung, daß die Titularheiligen der Emder Kirche im 11. Jahrhundert von Bremen übernommen wurden [22]. Mit Essen hatte das Bistum Münster aber Beziehungen zu einer Stadt, die nicht nur für den Ludgerus-, sondern auch für den Kosmas- und Damiankult von großer Bedeutung ist [23]. Von hier wurden Kirchen im Bistum Münster bei der Patrozinienwahl beeinflußt.

Nur im Bistum Osnabrück gibt es keine Kosmas- und Damiankirchen, mit der einzigen Ausnahme Barßel, das nach der bisherigen Annahme schon bei der Gründung am äußersten Rand des Bistums Osnabrück lag. Es reichte gerade zu Altar-, Altarkon- und Vikariekonpatrozinien im Osnabrücker Dom. Sonst fällt das Osnabrücker Bistum gerade dadurch auf, daß es sich um die Verehrung der Heiligen drückt, und dabei kamen die Namen dieser beiden im Kanon der Messe Tag für Tag vor. Sie waren jedermann bekannt, zu ihnen wurde tagtäglich gebetet, nur hatten sie einen Nachteil: Sie waren in Norddeutschland typische Bremer Heilige, und das machte sie offensichtlich unbeliebt.

Nachdem die Zugehörigkeit des Barßeler und des Altenoyther Gerichts urkundlich durch Engelke nicht bewiesen werden konnte, nachdem die Theorie der unselbständigen Kaplanei einer Urpfarre Altenoythe zur fehlerhaften und durch die Mercator-Karte widerlegten Feststellung von Schulte führte, daß Barßel und die bereits 1400 urkundlich genannte Pfarrei „an den waterstrome" nicht

Landesbibliothek Oldenburg

identisch sind, trennt nun das Patrozinium in der Gründerzeit das Kirchspiel Barßel vom Bistum Osnabrück. Alle Kosmas- und Damiankirchen im norddeutschen Raum (etwa nördlich der Linie Eifel-Prüm-Göttingen) können die Herkunft ihres Patroziniums auf das Stift Essen, auf Hildesheim, Aachen oder Bremen zurückführen. Osnabrück hat im Falle Barßel lediglich nachher (1658) einem schon lange bestehenden Kirchenpatronat zugestimmt, nachdem die Jesuiten es aufgrund der langen Verehrungstradition, die durch die Fresken im Chorraum abgesichert ist, gefordert hatten. Die Jesuiten aber waren seit zehn Jahren die Hüter des ehemals bremischen Kosmas- und Damian- Schreins, der 1648 mit den Reliquien des Heiligen von Bremen durch Vermittlung des Bischofs von Osnabrück (!) an den Herzog von Bayern verkauft worden war und sich noch heute in der Münchener Michaelskirche befindet [10].

Erzbischof Adalbert und die Bremer Bistumsgrenze. Gibt es auch noch einen urkundlichen Hinweis?

Schon mehrfach wurde der Name des Bremer Erzbischofs Adalbert erwähnt, dem Adam von Bremen das ganze dritte Buch seiner Bistumsgeschichte widmet. Ist die Abneigung gegen die beiden Bremer Heiligen mit dieser Person verbunden? Für Adam ist Adalbert ein Mann mit hochfliegenden Plänen, der in seinem Bistum und in der ganzen Region sehr viel Unruhe gestiftet hat, ein Mann der Extreme. „Er überschritt... ständig das Maß: im Guten, wenn er sich anderer annahm, im Bösen, wenn sein Zorn aufflammte" [24]. Auch sein Lebensstil war ungewöhnlich. Er umgab sich gerne mit Gauklern, Traumdeutern, Heilkundigen und Schauspielern. Besonders die Ärzte genossen bei ihm besonderes Ansehen. „Anderen Leuten gewährte er kaum Zutritt, wenn nicht eine besonders wichtige Angelegenheit die Heranziehung von Laien verlangte" [25]. Selbst Gesandte mußten wegen der „nachdenkligen Gespräche" zuweilen „voller Empörung eine Woche lang vor seiner Schwelle warten" [26].

Sollte dieser Mann, der in Rom gewesen war und daher auch die Bedeutung der Kosmas und Damianverehrung in der mittelalterlichen Heilkunde kennen mußte, besonders diesen Ärzten verbunden gewesen sein? Als 1043 der Bremer Dom durch Brand zerstört wurde, wurde Adalbert gerade Bischof. Er ließ die zum Vorschein gekommenen Reliquien wieder einmauern und betrachtete sie als einen Schatz, dessen „sich unser Bistum jetzt und in Ewigkeit freut" [27].

Adalbert hatte als Berater zweier Kaiser große Macht. Er konnte es sich sogar erlauben, 1046 die ihm angetragene Papstwürde auszuschlagen, nachdem Heinrich III. auf der Synode zu Sutri drei rivalisierende Päpste abgesetzt hatte. Adalbert hatte andere Pläne, die er dann auch zu verwirklichen suchte, als er nach dem Tode Heinrichs III. 1056 zusammen mit dem später heiliggesprochenen Erzbischof Anno von Köln die Erziehung des erst sechsjährigen Heinrichs IV. übernahm. Adalbert wollte ein norddeutsches Patriarchat mit dem Zentrum Hamburg schaffen, dem 12 Suffraganbistümer nicht nur aus seinem Sprengel, sondern auch aus den Nachbarbistümern Verden und Osnabrück unterstellt werden sollten. Liegt hier der Grund für die Neigung Osnabrücks, sich nicht an der Kosmas und Damianverehrung zu beteiligen? Welcher Bischof übernimmt in einer Zeit, in der Grundherrschaft und Patrozinium so eng miteinander verbunden sind, die Verehrung der Heiligen des Okkupators? Das von Adalbert geplante Suffraganbistum Wildeshausen hätte Osnabrück den gesamten Südoldenburger Raum genommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Als Adalbert auf den Widerstand des dänischen Königs stieß und auch beim Papst keine Unterstützung für seine Pläne erhielt, benutzte er die Gelegenheit, sich in den ersten Jahren seines Reichsregiments für den Kindkönig Heinrich IV. (ab 1062) in den Besitz großer Teile des nordwestlichen Sachsenlandes und Frieslands zu setzen. Er zerschlug 1063 das Großkomitat des Grafen von Werl, das von Südwestfalen bis zur Nordsee reichte. In den linkselbischen Gebieten brachte er weitgehend die Grafschaften in seinen Besitz. „Mit Ausnahme des kleinen, abseits liegenden Grindigaues und der friesischen Grafschaften waren somit sämtliche Komitate innerhalb der Grenzen der eigentlichen Diözese Bremen in der Hand Adalberts. Dazu kamen Hunesgau, Fivelsgau und Emsgau in der Diözese Münster, der Lerigau im Osnabrücker Sprengel sowie Waltsati und Mosithi in der Verdener Diözese" [28]. 1066 scheiterte er bereits mit seiner Territorialpolitik. Er verlor zeitweilig jede Macht, hat aber gerade dann versucht, durch Fälschung von Urkunden und durch Geschichtsklitterung sein Ansehen und seinen Einfluß zu retten.

Damals, entweder 1066 oder 1067, wurde Adam von Bremen, der aus dem Mainfränkischen stammt, nach Bremen geholt, und dieser Adam veröffentlicht in seinen „Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificorum" [29] eine Gründungsurkunde des Bremer Bistums, die er Karl dem Großen zuschreibt, mit dem Datum 14. 7. 788 versieht und die eine Grenzbeschreibung des Bistums enthält. Es handelt sich um eine Fälschung des Urkundendiktators Adalbero, eines Beamten aus der Zeit Heinrichs IV., dessen Tätigkeit und Karriere anhand der von ihm verfaßten Urkunden gut nachweisbar ist. Er war 1065 noch Schreiber für das Bamberger Domkapitel und 1096 königlicher Notar Heinrichs IV. [30]. Dazwischen arbeitete er in der Kanzlei Adalberts von Bremen, holte seinen Landsmann Adam nach dort und half diesem bei seiner Arbeit: „Er hat ihm sein eigenes Machwerk, die falsche Karlsurkunde, als ein Kuckucksei ins Nest gelegt" [31]. Etwa 1072/73 arbeitete er in Hildesheim (Adalbert stirbt 1072), knüpfte hier Beziehungen zum späteren Bischof Benno II. von Osnabrück an, dem er später bei dessen Zehntenstreitigkeiten mit Fälschungen half [32].

Die Fälschung der Bremer Bistumsurkunde ist leicht erkennbar an der Signumzeile:„Signum domni Karoli imperatoris ac regis invectissimi" (Zeichen des Herrn Karl, des unbesieglichen Kaisers und Königs"), [33] die Karl bereits 788, also 12 Jahre vor dem richtigen Datum, als Kaiser bezeichnet. Außerdem fällt die für das 8. Jahrhundert völlig unübliche Grenzbeschreibung auf. Ein Teil der Urkunde stammt aus einer Halberstädter Ludwigsurkunde, weitere Stücke aus der Halberstädter Bistumschronik, aus der vita St. Willehadi und aus einer Urkunde des Papstes Nikolaus (858-867), die dieser für Hamburg ausgestellt hat und die dem Fälscher Adalbero wohl vorlag [34].

In dieser sogenannten Bremer Bistumsurkunde kommen die Namen „Barkenbusch" und „Waldesmoor" vor, die bisher nicht zufriedenstellend lokalisiert worden sind, aber zusammen mit dem Patrozinium Kosmas und Damian die Vermutung Sellos [35], daß die Zugehörigkeit Barßels zum Lerigau fraglich ist, stärker absichern. Beide Ortsnamen passen ausgezeichnet für die Gebiete der heutigen Pfarren Barßel und Harkebrügge, verlegen die Grenze des Bremer Bistums bis an die Soeste und machen Barßel, Lohe und Harkebrügge zum Bestandteil des Ammerländer Forstes, der 1063 durch Schenkung an Erzbischof Adalbert überging [36]) und für den Ortsnamen wie Torsholt, Ocholt, Godensholt, Lindern, Ekern, Bokel und Nordloh in der unmittelbaren Nachbarschaft hinweisgebend sind.

Landesbibliothek Oldenburg

Adalbero diktiert seinem Kollegen Adam den folgenden Grenzverlauf des Bremer Bistums um 1070:

„. . .usque in Huntem flumen, dein ipsum flumen et Amrinum, lucum silvestrem, quem incolae loci wildloch nominant, Finolam, Waldesmor, Bercbol, Endiriad paludem Emisgoe et Ostergoe disterminantem, Brustlachem, Biberlacho, iterumque mare. ."

„. . . bis an die Hunte; dann diesen Fluß selbst und den Haarebach, das von den Einwohnern 'Wildenloh' genannte Gehölz, die Vehne, das Waldmoor, Barkenbusch, das Wieseder Moor zwischen Ems- und Ostergau, das Dobbemeer, Sandwater und wieder die See . . ."
(Übersetzt von Trillmich) [37]

Trillmich identifiziert alle Orte bis auf Waldmoor und Barkenbusch und begeht einen Fehler. In der Anmerkung zu dem Adamtext heißt es: „Vehne, westlich von Oldenburg, fließt in die Ems; dann nördlich bis Wiesede zwischen Wilhelmshaven und Aurich". . . [38]. Die Vehne fließt nicht in die Ems. Würde sie in die Ems münden, und würde man diesen Sachverhalt auch für die Bistumsgrenze berücksichtigen, so läge diese bei Leer, was aber eindeutig und unbestritten zum Bistum Münster gehörte. Die Vehne fließt in die Aue, die vom Zwischenahner Meer kommt. Dann heißt der Fluß nacheinander Godensholter Tief, Barßeler Tief, Jümme und schließlich Leda. Der Fluß ändert immer dann seinen Namen, wenn ein größerer Bach oder ein Fluß einmündet. Die Bezeichnung Vehne gilt nur bis zur Einmündung der Aue, also bis Ostercheps. Adalbero hat das gewußt. Darum beschreibt er die Grenze von Osterscheps aus wie vorher beim Wildenloh mit Wald- und Moornamen, die für den Ammerländer Forstraum typisch sind. Das Wildenloh hat seinen Namen behalten, aber ebenso das Waldmoor (Lohwostmoor Gem. Barßel = wüstes Waldmoor) und der Barkenbusch, der Barceloh, der dem heutigen Barßel später den Namen gegeben hat. Trillmich ging wie auch andere Übersetzer in die richtige Richtung, als er „Bercbol" mit Barkenbusch übersetzte, weist er damit doch auf den sumpfigen Charakter der Gegend um Barßel hin. Der Birkenwald ist nach Art des Geländes sicher anfangs betretbar gewesen und dann in dem Gebiet des heutigen Barßeler Tiefs in ein von zahlreichen Tümpeln durchsetztes mooriges Gelände übergangen, das man im Ammerland manchmal „Meer", aber auch „Pool" nennt [39]. In der vorhin angesprochenen Flur Lohwostmoor liegt noch heute die Gemarkung Lohwostpohle.
Im Ortsverzeichnis bekennt sich Trillmich dazu, daß das Waldmoor in Oldenburg liegt, den Barkenbusch legt er allerdings nach Ostfriesland. Das machen auch andere, ohne allerdings zu überzeugen. Von Hodenberg [40] sucht den Bercbol südöstlich von Aurich. Das Waldmoor glaubt er mit dem Hochmoor bei Oltmannsfehn, zwischen Remels und Marx, identifiziert zu haben. Irgendwelche sprachlichen Beziehungen oder Hinweise werden nicht angegeben und lassen sich auch nicht finden. Frerichs [41] bescheinigt ihm dann auch mangelnde Ortskenntnis und legt das Waldesmoor als Wendepunkt der Bistumsgrenze schon näher an den Barßeler Raum, nach Scharrel in Ostfriesland. „Da die Gegend . . . niedrig liegt und daher früher ohne Zweifel morastig war, ist Waldesmoor eine treffende Bezeichnung" [42]. Den Bercbol findet er zwischen Remels und Marx, dort, wo von Hodenberg das Waldmoor vermutet, weil „die vielen kleinen Seen dieser Gegend ein ganz charakteristisches Kennzeichen für den Namen sind" [43].

Landesbibliothek Oldenburg

Beide begehen den Fehler, daß sie von den Kirchspielverzeichnissen des 15. Jahrhunderts ausgehen und anhand der angegebenen Ortsnamen die Bistumsgrenze um 1070 bestimmen wollen. Dazwischen liegen 400 Jahre, und vor allem liegt dazwischen die Zeit, in der sich die kleinen Territorien bildeten, in der eine umfangreiche Siedlungstätigkeit stattfand und in deren Folge sich auch Bistumsgrenzen verschoben haben [44].

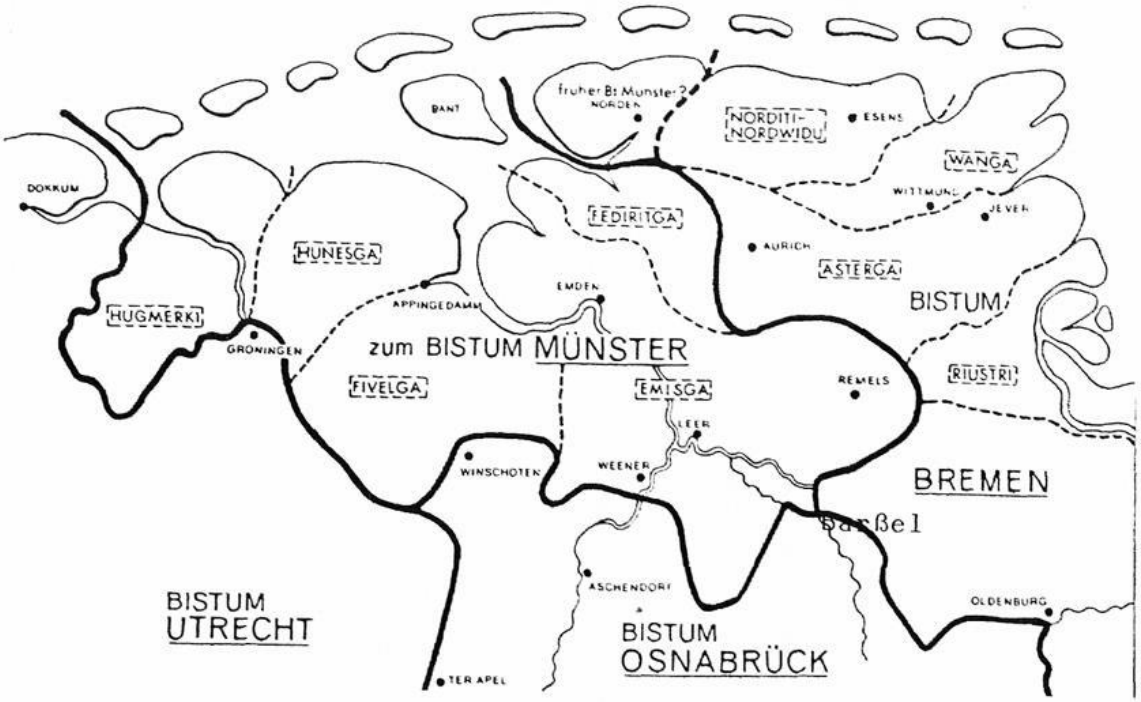

Karte aus: Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974, S. 26.

Prinz [8] sieht keine Notwendigkeit, sich kritisch mit dem Grenzverlauf zu beschäftigen. „Bei Stapelmoor überschritt sie die Ems, lief quer durch die großen Moore, folgte dann eine Strecke weit der Leda und ihrem Quellbach, der Vehne. Dann ging sie durchs Wildenlohmoor an den Hanenbach und folgte diesem, bis sie bei Oldenburg die Hunte erreichte" [45]. Die Fehler (Hanenbach statt Harenbach oder Haarenbach, Vehne als Quellfluß der Leda, Wildenslohmoor als Übersetzung von „lucus silvester", das geradezu die poetisch überhöhte Form von Wald, also eher Hain bedeutet) zeigen, wie wenig sich Prinz mit diesem Problem beschäftigt hat [46].

Rüthning nennt als Grenze die „Linie, die durch das Barßeler und Godensholter Tief am Langen Moor, die Vehne, den Wildenloh, die Haaren abwärts bis Eversten bei Oldenburg und die Hunte aufwärts" [47]. Er unterscheidet damit richtig zwischen Barßeler und Godensholter Tief und Vehne. Die Angabe der beiden ersten Namen bei der Beschreibung der Bistumsgrenzen zur Zeit des Zehntenstreites zwischen Osnabrück und Corvey ist aber ohne urkundlichen Beleg. Vermutlich hat er den Gedanken des von Sello genannten Sonderterritoriums Barßel in diesem Zusammenhang nicht in Erwägung gezogen.

Nach meinen Überlegungen verlief die Bremer Bistumsgrenze so: Wildenloh.... Vehne bis Osterscheps....das Harkebrügger und Loher Gebiet mit den Mooren, Wäldern und Schlatts, wovon noch einer am Rande der Loher Forsten existiert,

Landesbibliothek Oldenburg

einschließend .... Barßel bis zum später so genannten Kreuzkolk, ... dann in Richtung Norden bis Wieseder Moor .... und weiter wie bekannt.
Daß die Grenze am Godensholter Tief auch später umstritten gewesen ist, sollte Aufmerksamkeit erregen. Bis ins 18. Jahrhundert gab es Streitigkeiten um die Marken am Tief zwischen den Barßelern und Nordlohern, weil der Grenzverlauf früher anders gewesen ist. Außerdem befand sich die Gerichtsstätte des Kirchspiels Apens auf Barßeler Boden, und die Stelle, wo noch um 1600 die Verurteilten hingerichtet wurden, liegt am Südwestrand der Loher Forsten. Der jetzige Gälberg war früher ein Galgenberg und muß mit dem Gerichtswesen Apens in Verbindung gebracht werden. Eine kolorierte Federzeichnung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigt die Gerichtsstätte mit Galgen und Rad [48].
Nun gibt es keinen Territorialherrn, der sein Gericht außerhalb der Landesgrenzen tätig werden läßt. Die Gerichtsbarkeit, sowohl die Blutsgerichtsbarkeit wie auch die übrige, ist ein wesentliches Merkmal der Souveränität. Mit dem Gericht wurde der Graf oder der Bischof oder der Vogt Gerichtsherr nicht nur über Menschen, sondern auch über das, was die Menschen in den Wäldern und Feldern erwirtschafteten. Im Mittelalter war die Hoheit über ein Gericht geradezu ein Beweis, daß auch der Gerichtssprengel, also das Territorium, zur Landeshoheit gehörten.
Die Feststellung, daß sowohl das Gericht (am Rosenbohm in der Nähe der Loher Forsten) wie auch die Hinrichtungsstätte des Kirchspiels Apen auf Barßeler Boden lagen, unterstützt stark Sellos Ansicht vom Sonderterritorium Barßel [6], das sowohl das Kirchspiel Am Waterstrom wie auch die in der tecklenburgischen Abtretungsurkunde von 1400 genannten Gebiete außerhalb der Ämter Cloppenburg und Friesoythe umfaßte. Es ist damit der Barßeler Raum und das westliche Gebiet der heutigen Gemeinde Apen (Vreschen-Bokel, Tange, Nordloh) gemeint, ein Gelände mit moorigem und sumpfigem Charakter, wo auch Frerichs das Waldmoor der Bremer Stiftungsurkunde lokalisiert.
Der Barßeler Raum hat mit großer Wahrscheinlichkeit weniger etwas mit dem Friesoyther als mit dem Apener Gericht zu tun. Barßel wird ursprünglich nicht zum Lerigau gehört haben. In der Zeit, in der sich die Territorien der Grafen von Oldenburg und der Grafen von Tecklenburg bildeten, hat hier wahrscheinlich ein Sonderterritorium bestanden, möglicherweise mit einer Burg, die schließlich von den Tecklenburgern übernommen wurde.

Barßel und der Ammerländer Forst

Die nachgewiesene Freiheit der Barßeler Bauern von Grundherrschaft [49] führt dazu, daß man zusätzlich enge Beziehungen zum Ammerland vermuten kann. Die Untersuchungen von Wilhelm Hanisch in den letzten Jahrzehnten sind bei der Klärung dieser Frage eine ausgezeichnete Hilfe [50]. Ausgrabungen haben ergeben, daß zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert im Ammerland die Besiedlung unterbrochen gewesen ist, so daß sich ein üppiger Wald entwickelte, der, wie Hanisch feststellt, durch die Karolinger als Königsgut in Anspruch genommen wurde und zur Besiedlung freigegeben war. Hier sollen friesische Siedler mitgewirkt haben [51]. Die Übernahme dieses Waldes fällt zeitlich mit den Großraumplänen Adalberts von Bremen zusammen.
Chronologisch entwickelt sich das so: 947 schenkt König Otto I. dem von seiner Mutter gegründeten Kloster Enger in „Ammere" Besitz. Otto II. gibt 980 Örtlichkeiten „in Ammeri" an das Kloster Memleben. Hanisch untersucht eingehend

Landesbibliothek Oldenburg

diese Schenkungen an die Klöster und stellt fest, daß sowohl 947 wie auch 980 kein Graf „in Ammeri" erscheint, so daß man annehmen muß, „daß der für die Rechtsverhältnisse des Ammerlandes und seine Verwaltung allein maßgebende König keine Grafschaft errichtet hatte, . . . daß Ammeri Königsgut war." [52] Die Abfassung dieser Urkunden zeigt dann weiter, daß die Leute in diesem Königsgut frei waren. Während in den Urkunden bei anderen Gauen die Eigenhörigen ausdrücklich genannt werden, erscheinen im Ammerland keine „fiscatini". „Siedler auf Königsland sind ‚frei'. Der Charakter des Landes als Königsland bedingt ihre ‚Freiheit'"[53].

Das paßt wiederum für Barßel. Barßels Bauern waren keiner Grundherrschaft unterworfen. Wäre Barßel schon frühzeitig, also etwa im 11. Jahrhundert, an Altenoythe gebunden gewesen, so müßte man dort mit großer Wahrscheinlichkeit auch gleiche Verhältnisse bezüglich der Grundherrenfreiheit annehmen. Die älteste Heberolle des Klosters Corvey nennt aber bereits Altenoythe und vier abgabepflichtige Stellen, die wollene Kleidungsstücke, Schafe, Getreide und Honig an den Haupthof liefern müssen. Zwar muß nicht überall in einem Kirchspiel die gleiche Grundherrschaft sein, sicher aber ist der folgende Schluß falsch: Weil an keiner Stelle der Heberolle ein Name auftritt, der auch nur annähernd einen Hinweis auf die Existenz Barßels gibt, muß Barßel unselbständig gewesen sein und zu Altenoythe gehört haben. Man darf nicht ohne weiteres feststellen, „daß die 1014 berichtete Abgabe sich über den ganzen Sprengel der ursprünglichen Mutterpfarre Altenoythe, also Barßel eingeschlossen, erstreckt hat"[54] [55].

Sinnvoller ist die Erklärung, daß die Siedler im Barkenbusch auf Königsland siedelten, also keine „fiscatini" waren, daß also Barßel zu der Zeit innerhalb der Grenzen des Bistums Bremen lag. Als Heinrich IV. „nostrae proprietas forestum in pago Ammeri situm" verschenkte, bekam Adalbert mit dem Bercbol den südwestlichen Eckpunkt seiner Diözese auch in weltliche Verwaltung, wie er es für sein ganzes Bistum anstrebte. In dem Barkenbusch haben dann wahrscheinlich friesische Siedler eine Kirche oder Kapelle gebaut, die während der Zugehörigkeit zu Bremen auch mit Kosmas und Damian-Reliquien ausgestattet wurde. Wann das geschehen ist, läßt sich wohl nicht genau datieren. Diese Frage läßt sich aber in den seltensten Fällen klären, da wenig Urkundenmaterial aus dieser Zeit und erst recht nicht zu diesem Problem vorhanden ist.

Man greift dann auf andere Hinweise zurück. Ein solcher Hinweis ist das Vorhandensein von alten Kosmas- und Damianfresken in der 1850 abgerissenen mittelalterlichen Barßeler Granitquaderkirche. Wegen dieser Bilder entstand der Synodalbeschluß von 1658: „So verordnen Wir in Kraft unseres bischöflichen Amtes, daß in Zukunft das Patronatsfest am Tage der Heiligen Cosmas und Damian begangen werde" [56].

Niemand weiß heute, wie die Fresken ausgesehen haben. Eine Parallele finden wir möglicherweise in Wiarden. Dort wurden vor einigen Jahren die vermutlich ältesten Kosmas- und Damiandarstellungen auf deutschem Boden wieder freigelegt. Sie stehen in einer friesischen Kirche, die der Sage nach schon von Erzbischof Adaldag von Bremen geweiht worden sein soll.

Abschließend sollen zwei andere Erklärungsmöglichkeiten für das Barßeler Patrozinium nicht unterschlagen werden. In unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeinde Barßel liegt die frühere Johanniterkommende Bokelesch, die von der Komturei Burgsteinfurt aus verwaltet wurde. Bei Burgsteinfurt finden wir noch heute eine Kosmas- und Damian-Kirche in Horstmar-Leer. Es ist möglich, daß die Johanniter auch in Barßel eine Kirche gegründet oder während der Grün-

Landesbibliothek Oldenburg

SSt. Kosmas und Damian. Glasmalerei um 1250 in der Marktkirche Goslar.

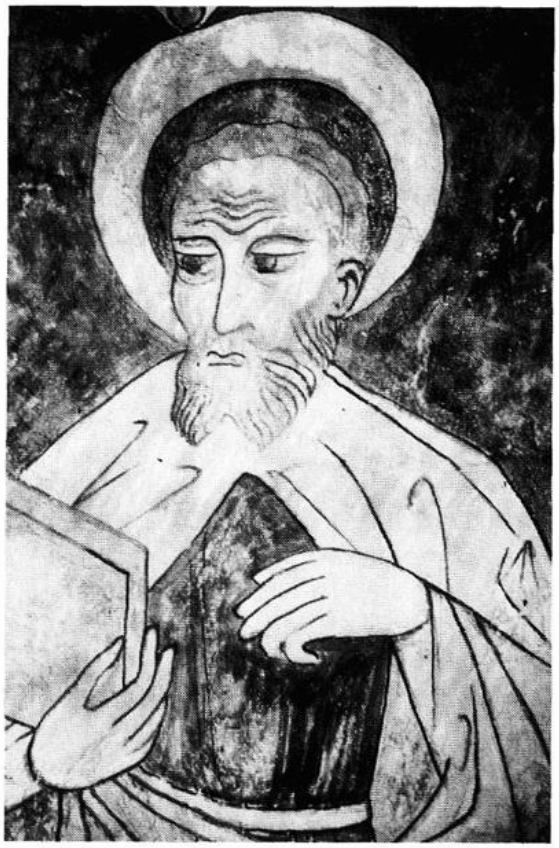

Freske des hl. Damian in der Kirche zu Wiarden, Friesland.

dungszeit hier großen Einfluß ausgeübt haben, so daß sie hier wie in Strücklingen bei der Patroziniumsfindung mitgewirkt haben und bekannte Schutzheilige nach hier weitergegeben haben. Gegen die Verbindung nach Bokelesch spricht aber die Bauweise der Barßeler Kirche, die als Granitquaderkirche errichtet worden ist, während man im Saterland schon bei den ältesten Kirchenbauten wie in Ostfriesland die Verwendung von Ziegeln findet [57].

Die dritte Möglichkeit hat mit der Kosmas- und Damian-Legende zu tun. Als die beiden Ärzte um 303 vom römischen Statthalter Lysias zum Tode verurteilt worden waren, sollten sie ins Meer geworfen werden und dort den Tod erleiden. Man fesselte sie mit schweren Eisenketten, übergab sie den Fluten und erlebte ein Wunder: Ein Engel kam von Himmel, die Ketten fielen von den Brüdern ab, und die Heiligen kehrten unversehrt zum Ufer zurück. Seitdem werden sie an einigen Stellen Europas, z. B. auf Sizilien und auf Santorin, als Patrone der Seefahrer und Fischer verehrt. Auch die Hanse hat möglicherweise aus diesem Grunde Kosmas und Damian geschätzt [58]. Andererseits gelten besonders die Nicolai-Kirchen in den Hafenstädten als Gotteshäuser der schiffahrttreibenden Bevölkerung. Es ist auch wohl übertrieben, Barßels Bevölkerung im frühen Mittelalter mit der Seefahrt in Verbindung zu bringen. Die hier gebaute Kosmas- und Damian-Kirche wurde von ackerbauenden, torfstechenden und Sümpfe trockenlegenden Menschen aus Harkebrügge, Lohe, Barßel und bis in die Reformationszeit auch von den Godensholtern und Nordloher besucht. [60] Seeleute gab es damals noch nicht in Barßel, und Fische fing man höchstens im Tief oder der

Landesbibliothek Oldenburg

Soeste. Das Kirchspiel „Am Waterstrom" war eine Eigengründung dieser Leute, wie es die Literatur mehrfach erwähnt [61].

Diese Tatsache kann uns helfen, die Datierungsfrage vorsichtig anzugehen. Im Jahre 1167 fand das 3. Laterankonzil statt, das das Eigenkirchenrecht einschränkte und dessen Beschlüsse im Bremer Bistum besonders beachtet wurden [62]. Wenn man einige Jahrzehnte als möglichen Zeitraum addiert oder subtrahiert, so befindet man sich in der Zeit der Gründung der Nachbarkirchen im Ammerland. Als die Barßeler später das Eigenkirchenrecht beim Bischof von Münster beanspruchten, wurde es ihnen nur deshalb verweigert, weil man in den Archiven nichts darüber finden konnte. In Barßel waren alle Unterlagen durch die Wirren des 30-jährigen Krieges verschwunden. Daß man in Münster nichts entdeckte, ist nach dem Dargestellten auch selbstverständlich: In der Gründungszeit war Barßel ein Kirchspiel im Bistum Bremen.

Warum fehlt Barßel aber dann in der Liste der Kirchen im Bremer Archidiakonat des Propstes von St. Willehad, wozu die Kirchen im Ammerland gehören? Die entsprechende Urkunde nennt in diesem Archidiakonat nur die Sendkirchen. Die zu diesen gehörigen Pfarrkirchen fügt Sello [63] nur vermutungsweise hinzu. Außerdem stammt das Bremer Dekanatsregister, das sogenannte Stader Copiar, erst aus dem Jahre 1420 [64]. Da war Barßel oder das Kirchspiel „an dem Waterstrom" schon längst ein Teil des Bistums Osnabrück, das mit den Tecklenburger Eroberungen auch seine Diözesangrenze weiter nach Norden vorgeschoben hat.

Anmerkungen

1) z. B. Deneke, Bernward, Patrozinien der Kirchen des Old. Münsterlandes, Heimatkalender f. d. Old. Münsterld. 1959, S. 76-78; z. B. Tibus, Adolph, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen . . . Münster 1885, Neudr. Osnabr. 1977.
2) Schulte, Heinrich. Altenoythe, 1974, Manuskr. S. 103
3) ders., Die Christianisierung des Saterlandes, Manuskr. o. J. S. 8
4) ders., Aus der Urpfarre Altenoythe, Heimatblätter, Vechta, 1949, 31. Jhg. Nr. 1., S. 4. Seine Ansicht übernimmt Tegeler, Hermann in Heimatblätter, Vechta, 1964, 43. Jhg., Nr. 1., S. 2
5) Engelke, Dr., Das Gogericht auf dem Desum, Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzgt. Old. Bd XIV, 1905, S. 2, Interpret. d. Urkd. S. 39, Urkunde steht in: Rüthning, Gustav, Old. Urk.buch. Bd. V. Oldenburg 1930, Nr. 301, S. 108
6) Sello, Georg, Die terr. Entwicklg. d. Herzgt. Old. Göttingen 1917, S. 81
7) Rüthning (5), Nr. 760, S. 305
8) Prinz, Josef, Das Terr. d. Bistums Osnabr., Göttingen 1934, S. 181
9) Schulte (4)
10) Focke, J., Die Heiligen Cosmas und Damian u. ihre Reliquien im Dom zu Bremen, in Brem. Jahrb., Bd. 17, 1895, S. 128-161 und: Heyne, Bodo, Die Arztheiligen Cosmas u. Damian und der Bremer Dom, in Hospitium ecclesiae, Forschg. z. Bremischen Kirchengesch., Bremen, 1975, S. 7-21
11) Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche u. d. Reiches, Darmstadt, 1978, S. 245; Adam II, 13, Zusatz A
12) Quellen (11), S. 243, Adam II, 13
13) Hennecke, Edgar u. Hans-Walter Krumwiede, (Hrsg.), Die mittelalterlichen Kirchen- u. Altarpatrozinien Niedersachsens, Beg. v. E. Hennecke, Göttingen, 1960
Zusätzlich hat meinerseits eine umfangreiche Korrespondenz m. d. Pfarrämtern stattgefunden, wenn ich nicht dort einen Besuch gemacht habe.
14) Besonders: Wittmann, Anneliese, Kosmas und Damian, Kultausbreitung u. Devotion, Berlin 1967
15) Quellen (11), S. 385, Adam II, 45
16) dto. S. 269, Adam II, 33
17) dto. S. 285, Adam II, 47
18) Heyne (10), S. 14
19) Mdl. Auskft. des ev. luth. Pfarramtes
20) Quellen (11), S. 339, Adam III, 10
21) dto., S. 419, Adam III, 67

Landesbibliothek Oldenburg

22) Stracke, Johannes, Ein Siegelstempel aus dem 10. Jahrh. in: Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden (Emder Jahrbücher) 1955, S. 109
23) Pothmann, Alfred, Cosmas u. Damian, Mülheim 1982, S. 44
24) Quellen (11), S. 375, Adam III, 37
25) dto., S. 379, Adam III, 39
26) dto.
27) dto., S. 243, Adam II, 11
28) Glaeske, Günter, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937-1258), Hildesheim 1962, S. 90
29) Quellen (11), S. 160-495
30) Schmeidler, Bernhard, Kaiser Heinrich IV u. seine Helfer im Investiturstreit, Leipzig 1927, S. 231
31) dto., S. 114
32) dto., S. 255
33) Quellen (11), S. 183, Adam I, 12 u. Anm. 67 auf S. 117
34) Schmeidler (3), S. 229
35) Sello (6), S. 81
36) Hierzu bes. Hanisch, Wilhelm, Rastedensia, Untersuchg. zur ält. old. Gesch., Vechta 1962, S. 54 ff
37) Quellen (11), S. 182-183 Adam I, 12. Werner Trillmich ist Übersetzer und Herausgeber von Quellen (11)
38) dto., S. 181, Anm. 77
39) Ries, Hermann, Das Ammerland, in: „Der Ammerländer", 1951, S. 32
40) Hodenberg, Wilhelm von, Die Diöcese Bremen und deren Gaue in Sachsen und Friesland, Celle 1858, S. 26/27
41) Frerichs (Pastor), Die Grenze zwischen d. Bistümern Münster u. Bremen in Ostfriesland., in: Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden (Emder Jahrbücher) Bd. XV, 1905, Heft 2., S. 441 ff
42) dto., S. 447
43) dto., S. 447
44) Vergl. Prinz (8), S. 53
45) dto., S. 52
46) Auch andere Fehler bzgl. d. Barßeler Ortsgeschichte sind ihm unterlaufen: 1404 war Barßel keine Bauerschaft im Ksp. Friesoythe. Die Türkenzehntenabgabe betrifft nicht Barßel. - Das Jahr der Bremer Bistumsurkunde ist falsch angegeben.
47 Rüthning, Gustav, Oldenburg. Geschichte, Volksausgabe, Oldenburg 1937, S. 28
48) Borgmann, Heinrich, Der Gälberg im Loher Forst, in Chronik d. Gemeinde Apen, Apen 1979, S. 305-306
Vergl. Karte i. Nds. Staatsarch. Old. Bestd. 298 Z 116 a, abgedruckt in: Jahrb. f. d. Old. Münsterld. 1978, S. 246, Nr. 19.
49) Vergl. dazu Schulte, Heinr. Barßel an den waterstro, Rhauderfehn 1981, S. 30 und:
Pagenstert Cl., Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe, Vechta 1912, S. 180-182
50) Hanisch (36)
51) Lübbing, Hermann, Oldenburg, Historische Konturen, Oldenburg 1971, S. 131
52) Hanisch (36), S. 47
53) dto., S. 50
54) Schulte (2), S. 107
55) dto., S. 109
56) Willoh, Karl, Gesch. d. kath. Pfarreien im Herzgt. Oldbg., Köln Bd. IV., S. 73. Willoh gibt (S. 59) der alten Barßeler Kirche „fast dasselbe Alter . . . wie der Kirche in Altenoythe".
57) Smid, Menno, Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974, S. 55 und Schulte (3), S. 1
58) Wittmann (14), S. 77
59) Püschel, E. Kosmas und Damian-Kirchen im nordwestdeutschen Raum, in: Verhandlg. d. XX. Intern. Kongresses f. Gesch. d. Medizin, Berlin 22.-27. Aug. 1966, Hildesheim 1968, S. 499
60) Willoh (56), S. 82
61) Börsting, Heinrich, Geschichte des Bistums Münster, Bielefeld, 1951, S. 192 und Prinz (8), S. 181
62) Smid (57), S. 78-80
63) Sello (6), S. 29
64) dto., S. 27

Landesbibliothek Oldenburg

Romanische Taufsteine im Oldenburger Münsterland

Von Peter Winde

In den Kirchen des Oldenburger Münsterlandes, die vielfach nicht älter als 100 Jahre sind, befinden sich nur noch wenige mittelalterliche Ausstattungsgegenstände. Hierzu gehören einige romanische Taufsteine aus dem 12. und 13. Jahrhundert, die überwiegend dem „Bentheimer Typ" zuzurechnen sind.

Bevor ich auf diese Taufsteine einzeln eingehe, wird es sinnvoll sein, einige Bemerkungen über den Taufritus im Mittelalter und die Taufbecken vom Bentheimer Typ zu machen. Hierbei stütze ich mich besonders auf Ausführungen von Noehles und Pudelko (Vgl. Literatur 1 u. 2).

Nach der Christianisierung wurde anfangs nur an Bischofssitzen getauft. Schon unter Karl dem Großen erhielten dieses Recht auch die Pfarrkirchen auf dem Lande, wodurch ein großer Bedarf an Taufbecken entstand. Sie wurden aber zunächst in Böttcherwerkstätten aus Holz gefertigt. Die Becken hatten einen Boden aus einem Stück und Seitenwände aus senkrechten Dauben, die mit Bändern zusammengehalten wurden. Erst als im 12. Jahrhundert geeignete Steinbrüche erschlossen wurden, ersetzte man die hölzernen Taufbecken durch steinerne, die haltbarer waren und würdiger wirkten.

Im 8./9. Jahrhundert ging die Kirche von der Taufe der Erwachsenen zur Säuglingstaufe über. Die Kleinkinder wurden untergetaucht, wozu man ein recht großes Taufbecken benötigte. Als es im späten Mittelalter üblich wurde, die Täuflinge nur noch mit Wasser zu begießen oder zu besprengen, stellte man kleinere Taufbecken her. Ältere Becken wurden in vielen Fällen weiterbenutzt, erhielten aber oft Einsätze aus Metall, wodurch die schüsselförmige Höhlung verkleinert wurde.

Taufbecken, die man dem frühen Mittelalter zuordnen könnte, sind nicht in nennenswerter Zahl erhalten, dagegen blühten im 12. und 13. Jahrhundert in verschiedenen Teilen Europas Steinmetzwerkstätten, die Taufbecken in größeren Mengen auch für den Fernhandel herstellten. Einer der häufigsten Taufsteintypen wird nach der Stadt Namur im heutigen Belgien benannt. Dort wurden aus schwarzgrauem Kalkstein Taufbecken gefertigt, von deren oberem Rand menschliche Köpfe in die vier Himmelsrichtungen starren. Ein Taufstein vom Typ Namur hat sich in der Kirche von Waddewarden im Jeverland erhalten.

Der für Nordwestdeutschland wichtigste Taufbeckentyp entstand im 12. Jahrhundert im Bereich der Sandsteinbrüche von Bentheim und Gildehaus. Auf die von dort stammenden Taufsteine vom „Bentheimer Typ" möchte ich mich in den folgenden Ausführungen im wesentlichen beschränken.

Diese Sandsteinbecken wurden in der Zeit von etwa 1180 bis 1280 in die nähere Umgebung und in weiter entfernte Gebiete meist auf dem Wasserweg geliefert. Man findet die Becken außer in der Graftschaft Bentheim und im Emsland auch in Ostfriesland, in den Niederlanden, in Westfalen, im Osnabrücker Nordland und in Südoldenburg. Wie groß die Produktion ursprünglich war, läßt sich nicht mehr feststellen. Noch heute sind mehr als 100 romanische Taufsteine vom Bentheimer Typ in mehr oder weniger gutem Zustand erhalten. Meist stehen die Taufbecken in den Kirchen kleiner Orte, denen im Laufe der Jahrhunderte die

Landesbibliothek Oldenburg